



# Befreiung der USt § 12 Abs. 3 UStG für PV



## Anweisungen

Wir als Althoff & Dannapfel GbR, möchten darauf hinweisen, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Sollen wir nach Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie darüber per Email informieren.

Sollten Ihre Bestellung Artikel enthalten, die anscheinend nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per Email darauf hinweisen. Wir behalten und vor, fällige MwSt. Beträge ggf. nachzufordern.

## Informationen des Kunden

Datum	<input type="text"/>	Angebot-/Rechnungsnummer	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>

Ich habe die AGB gelesen und verstanden, diese akzeptiere ich. Zusätzlich erfülle ich als Kunde mit dem Installationsziel der Anlage, folgende gesetzlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 UstG\*

Das JStG gilt für Deutschland und somit für Käufe, bei denen sich Liefer- und Rechnungsadresse in Deutschland befinden.

Ein Verkauf mit 0% Ust. In andere Länder ist von unserer Seite nicht möglich.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Für falsche Angaben bin ich haftbar.

Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-----	----------------------	--------------	----------------------

\* (3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

Bitte ausfüllen und unterschrieben an [befreiung@microvoltaic.com](mailto:befreiung@microvoltaic.com) senden.